

20. VII. 1895

# Wider die Bühnen-Fremdwörter.

Von

Paul Lindau.

Die Hauptversammlung des Deutschen Bühnen-Vereins hat in ihrer letzten Tagung zu Darmstadt sich in dankenswerter Weise mit der Frage beschäftigt, wie in seinem engeren Vertriebsbezirk dem ausschließlichen Unfug der Fremd- und Lehnwörter, der unsere herrliche Muttersprache durchsucht, zu steuern sei. Wenn auch die Ausmerzungen einer erheblichen Anzahl von Wörtern fremden Stammes, die sich seit Jahrhunderten in unserer Umgangssprache eingebürgert und bei uns sozusagen Heimatsrecht erlangt haben, auf Schwierigkeiten stoßen mag und überdies auch entbehrlich erscheint, da sie in der deutschen Umgestaltung ihren Ursprung verleugnen — Wörter wie „Lür“, „Lor“, „Fenster“, „Platz“, „Meister“ — so ist doch der Mißbrauch fremdsprachlichen Schmuckworts, mit dem wir unser ehrliches gutes Deutsch verzerrten, geradezu ungenehmlich. Und das Schlimmste ist: die Leute, die sich diese Sünde wider den heiligen Geist unserer Muttersprache zuschulden kommen lassen, werden dessen gar nicht mehr gewahr und lassen sich im selben Augenblick, da sie für die Reinhaltung unserer Muttersprache einzutreten vermögen, selbst zu ärgsten Verstößen gegen die von ihnen verfolgte Sache verleiten. So las ich neulich im Angeigenteil vieler Zeitungen ein Ausschreiben, durch das dem besten Heberseger von drei im Buch- und Belletrationsgeschäfte häufig vorkommenden Wörtern eine ziemlich beträchtliche Belohnung zugesichert wurde. Daran schloß sich die Bemerkung, die Einwendungen seien an das „Reklame-Bureau“ zu „adressieren“ — als ob die Einsendung nicht ebensogut an die „Anpreisungsstelle“ hätte „gerichtet“ werden können. Auch über die Darmstädter Verhandlungen des Bühnenvereins heißt es in dem Bericht, daß zur Bestämpfung der Fremdwörter im Bühnenbetriebe eine „Com-mission“ ernannt worden sei; ein „Ausschuß“ würde diese Arbeit wohl auch geleistet haben.

Was mich aber besonders erregt und die unmittelbare Bekämpfung zu diesem Schreiben gegeben hat, ist folgender Vorfall: Durch meinen Geheimfremdredakteur („Sekretär“) erfuhr ich vor einiger Zeit einen höheren Rechnungsbekanntem, mir für eine der nächsten Aufführungen einen guten Seh- und Hörraum im Erdgeschloß oder auch im ersten Stockwerk an der Einfasserkaufsstelle zurückzugeben, wo ich ihn unter Abgabe meiner Besuchssperre gegen Besetzung abheben würde. Dieser Brief wurde mir mit dem Bemerkten zurückgeschickt; Inhalt unverständlich. Darauf begab ich mich

selbst an Ort und Stelle und einigte mich nach längerem Hin- und Wiedereben mit dem Herrn Vorsteher darüber, daß ich, wie er sich ausdrückte, ihn vielleicht erkaufen hätte, für mich einen guten „Platz“ im „Parterre“ oder im ersten „Rang“ an der „Billettcafé“ zu „reservieren“, wo ich ihn mit meiner „Visitenkarte“ abholen würde.

Da vergegenwärtigte ich mir schäudernd, wie läppig das fremdsprachliche Unkraut in den geläufigsten Ausdrücken des Bühnenwesens aufwuchere, und wie es jedes guten Deutschen Pflicht sei, würdevoll („radical“) an dessen Ausrottung mitzuarbeiten. Unser früherer Beförderungsoberster Franz (Generalpostmeister Stephan) ist mit gutem Beispiel uns vorangegangen und hat für den häßlichen „recommandirten“ Brief den wohllautenden „Einschreib“-Brief unserer Sprachschätze eingeführt.

So entschloß ich mich denn, zunächst für meinen eigenen Gebrauch, die undeutlichen Ausdrücke, die im Bühnenbetriebe und in allem, was dazu gehört, geläufig geworden sind, in unser geliebtes Deutsch zu übertragen. Ich gebe zu, daß durch meine Uebersetzung der Ausdruck nicht immer knapper geworden ist, und daß ich, um singetru zu bleiben, mitunter zu erläuternden Beisätzen habe greifen müssen; ich beanpruche aber dafür die Anerkennung, daß diese Ausdrücke nun rein deutschen Ursprungs sind und den oft verwischten Begriff des Fremdwortes wieder zu klarem Verständnis bringen.

Beginnen wir mit dem Räumlichen und Sachlichen.

Für „Theater“ kann nahezu in allen Fällen „Bühne“ gesagt werden. Zur näheren Bezeichnung des Spiel- und Schaumraumes ist für Vortragsabteilung das gute Wort „Schauspielhaus“ vollkommen eingebürgert; für „Opernhaus“ wäre die treffende Bezeichnung nicht so leicht zu finden. Da indessen die „Oper“ in der Aufführung nichts anderes ist als „Kunstsegen“, begleitet von „Wohllautwerkzeugen“ („Musikinstrumenten“), so würde das Wort „Wohllautschalle“ zu empfehlen sein und sich gewiß schnell unserm Sprachgebrauch einfügen. Für Bühnen, auf welchen abwechselnd Werke der einen und der anderen dieser Kunstgattungen zur Aufführung gelangen, insbesondere für die landschaftlichen Gaubühnen („Provinzialtheater“), würde das Wort „Schauspielhaus“ wohl geeignet sein.

Wir schreiten nun zur Einrichtung des Bühnenhauses. Der den künstlerischen Darstellungen vorbehaltene, durch einen Vorhang vom Zuschauerraum abschließbare Raum, also die eigentliche Bühne, wird oft mit dem entbehrlichen und fälschlich angewandten Fremdwort „Podium“ bezeichnet, für das die von der ursprünglichen Einrichtung herkommende und in unsere Umgangssprache und Schriftsprache übergegangene Bezeichnung „Bretter“ ein guter Ersatz ist. Im vordersten Teile der Bretter ist die „Rampe“ angebracht, besser

und kürzer gesagt: „der mit Beleuchtungserzeugern versehene Abschluß des Bühnenfußbodens“. Das vermittelnde Glied zwischen dem Raum für die Darsteller (auf den Brettern) und den Zuschauern im Hause bildet das „Proscenium“: Vorbühne. Zwischen den Pfeilern (besser gesagt: „Baupfeilern“) der Vorbühne, als Rückraum der Bretter, befindet sich auf ebener Erde das „Orchester“ (gemeinverständlicher wäre: „der für die Spielente auf lautgebenden Werkzeugen aus Holz und Blech („Instrumenten“) abgesteckte Vorraum“).

Die Zuschauer verteilen sich, je nach der für die Aufführung zu zahlenden Gebühr, auf „Orchesterantennis“: „Sessel im Erdgeschloß“, „Parquet“: „Spreßsitz im Erdgeschloß“, dahinter „Parterre“: „Hinterraum im Erdgeschloß“, „Loge“: „Sondergemach“ (im ersten, zweiten oder dritten „Rang“: „Stoß“. Für den Zuschauerraum im obersten Stock wird oft fälschlich die Bezeichnung „Amphitheater“ („Rundbau des Hauses“) gebraucht oder „Galerie“ („Geländerraum im obersten Stockwerk“).

Für die Bühnengehörigen kommen außer dem „Director“ („dem obersten Leiter“), welcher der „Concession“ („behördlichen Genehmigung zur Ausübung seines Amtes“) bedarf, und seinen „Helfer“, „Helfer“, („Zweivorständen“) in Betracht: der „Dramaturg“ („Leiter und Begutachter eingereicherter und Mitschreiber bei der Uebersetzung nommener Stücke), der „Correpetitor“ („Einüber für gefangliche Leistungen“), deren Tätigkeit schon vor der eigentlichen Einübung („Probe“) beanprucht wird, worauf dann, sobald diese Einübung anfängt, mit der „Arrangirprobe“ (der „Stellanweisung und Festlegung der Auftritte und des Abganges“) der „Regisseur“ („Spiel-leiter“) einsetzt. Unterstützt wird der Spielleiter bei diesen Vorbereitungen, der „Inszenierung“ („Unterweisung der Schauspieler für ihre richtige Auffassung und ihre Verhältnis zu den übrigen Mitwirkenden“) durch den „Inspektanten“ („Bühnenwart“, zugleich „Auf-seher“ und „Stichwortnachrichtiger“) und dessen Gehilfen, den „Requisiten“: den „mit der Bereitstellung der für das Spiel erforderlichen handlichen Gegenstände (Requisiten) beauftragten Beamten“. Den „Gesamtbestand der zur Einrichtung des Schauspielraums erforderlichen Geräths“, wie Geräte, Schiebewände („Cou-lissen“), Befestigung, Trachten und dergleichen, die wegen ihres großen Raumbedarfs oft in abgeforderten „Magazinen“ („Lagern“) untergebracht werden müssen, nennt man „Fundus“.

Der „Souffleur“ („Einbläser“) oder „Aushelfer“ tritt in seinen Kasten und muß es sich gefallen lassen, daß zunächst alle darstellenden Künstler wegen ungenügender Unterstützung auf ihn schimpfen. Während der ersten Uebungen haben viele Schauspieler und vornehmliche Gäste die üble Gewohnheit, bloß zu „marfieren“ („durch Schreie Weise und Gebärden nur anzudeuten“), wie sie das Spiel für die wirkliche Aufführung zu gestalten gedenken. Er scheint das